

Erbscheinsantrag / Terminvereinbarung

Geschäftszeichen: 6 VI _____/____

An das

Amtsgericht Rotenburg
Nachlassgericht
Am Pferdemarkt 6
27356 Rotenburg

Fax: (04261) 704/970

BITTE GUT LESBAR IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Angaben zur verstorbenen Person:

Name: _____
(sämtliche Vornamen, Name, ggf. Geburtsname)

geboren am: _____ in _____

verstorben am: _____ in _____

Staatsangehörigkeit: _____

zuletzt wohnhaft: _____

letzter gewöhnlicher Aufenthalt (Pflegeheim, Hospiz): _____

Testament vorhanden: Ja Nein

Vor- und Zuname (**sämtliche Namen!**), Anschrift und Geburtsdatum des Ausfüllenden:

Name	Geburtsdatum	Anschrift

Telefonnummer: _____
(beste Erreichbarkeit **tagüber**)

Wie sind Sie mit dem Erblasser verwandt?

War die/der Verstorbene verheiratet oder verwitwet?

verheiratet geschieden ledig verwitwet

Vorname(n) des Ehegatten	
Nachname und ggf. Geburtsname des Ehegatten	
Geburtsdatum/Geburtsort	
Anschrift/zuletzt wohnhaft	
wenn verwitwet: Sterbedatum/Sterbeort	
weitere Ehen	

Hatte die/der Verstorbene Kinder?

Nein Ja

Namen (**sämtliche!**), Geburtsdaten und Anschriften der Kinder:

Hinweis:

Die Namen und Anschriften der Eltern, Geschwister etc. sind nur anzugeben, wenn der Erblasser k e i n e Kinder hatte!

Namen, Geburtsdaten und Anschriften bzw. ggf. Sterbedaten der Eltern der/des Verstorbenen:

Vater:	
Mutter:	

Hatten diese neben der/dem Verstorbenen noch weitere Kinder?

Nein Ja

Namen, Geburtsdaten und Anschriften bzw. ggf. Sterbedaten der (aller!) weiteren Kinder der Eltern (Geschwister/Halbgeschwister der/des Verstorbenen):

Wenn Geschwister/Halbgeschwister bereits verstorben sind: Haben diese Kinder hinterlassen?

Nein Ja

Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Kinder der verstorbenen Geschwister/Halbgeschwister:

Name des verstorbenen Geschwisterkindes	Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Kinder des verstorbenen Geschwisterkindes

--	--

Zum Nachlass gehört:

- Grundbesitz (ggf. bitte Grundbuchbezeichnung oder Anschrift angeben)
- ein Hof gemäß der Höfeordnung
- eine im Handelsregister eingetragene Firma (ggf. bitte Registerbezeichnung angeben)
- Auslandsvermögen

Wertermittlungsbogen liegt ausgefüllt an wird im Termin mitgebracht
 reiche ich später ein.

Benötigte Urkunden

(Beachten Sie bitte, dass diese Auflistung **n i c h t** abschließend ist; die erforderlichen Urkunden hängen stets vom Einzelfall ab)

→ im **Original** (öffentliche oder öffentlich beglaubigte Form):

Sterbeurkunde des Erblassers
ggf. Heiratsurkunde
ggf. Sterbeurkunde des Ehegatten
ggf. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
ggf. Sterbeurkunde/n des/r Kindes/r
ggf. Geburtsurkunde/n des/r Enkelkindes/r

Wenn der Erblasser keine eigenen Kinder hatte:
Geburtsurkunde des Erblassers
ggf. Sterbeurkunde/n der Eltern
Geburtsurkunden der Geschwister des Erblassers
ggf. Sterbeurkunde/n der Geschwister
ggf. Geburtsurkunde/n Nichten/Neffen

→ in **Kopie**:

Heiratsurkunde des/der Erben, sofern sich durch Heirat der Name geändert hat

Hinweis:

Eine Terminabsprache findet seitens des Amtsgerichts erst dann statt, wenn der ausgehändigte/übersandte Vordruck ausgefüllt nebst den erforderlichen Urkunden wieder zur Akte gereicht wurde.

Datum

Unterschrift

Amtsgericht Rotenburg (Wümme)

Geschäftsnummer:

Zutreffendes bitte ankreuzen
oder ausfüllen.

Beachten Sie bitte die
Ausfüllhinweise.

Nachlass des/der
verstorben am

Angaben zum Wert des Nachlasses

für die Kostenberechnung bei Gericht

1. Nachlassmasse am Todestag		EUR
1.1	Bargeld	
1.2	Guthaben bei Sparkassen, Banken und Bausparkassen	
1.3	Wertpapiere (z. B. Sparkassenbriefe) (Kurswert am Todestag)	
1.4	Forderungen des Erblassers gegen Dritte (z. B. Darlehen, Steuerrückvergütungen, Schadensersatzansprüche, Rückstände aus Vermietung/Verpachtung)	
1.5	Lebensversicherungen und andere Versicherungen, soweit die Auszahlungsbeträge in den Nachlass fallen	
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen (z. B. Briefmarken, Münzen, Waffen)	
1.7	Verwertbare Einrichtungsgegenstände (z. B. echte Teppiche, Antiquitäten)	
1.8	Erwerbsgeschäfte	
	Firma	
	Anschrift	
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?	
	Ort	Geschäftsnummer
	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja; Amtsgericht	HR
	Beteiligtenverhältnis d. Verstorbenen	
<input type="radio"/> Inhaber(in) <input type="radio"/> Gesellschafter(in) <input type="radio"/> Pächter(in) <input type="radio"/>		
Gesamtreinvermögen	Anteil d. Verstorbenen	
EUR	▶	
1.9	Grundbesitz: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts	
	Gemarkung	Blatt
	<input type="radio"/> Einfamilienhaus <input type="radio"/> Mehrfamilienhaus <input type="radio"/>	
	<input type="radio"/> Eigentumswohnung <input type="radio"/> Erbbaurecht	
	<input type="checkbox"/> mit Garage <input type="checkbox"/> mit Stellplatz	

<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück <input type="checkbox"/> Land- bzw. forstwirtschaftlicher Betrieb <input type="checkbox"/> Stückland <input type="checkbox"/> Bauland/Bauerwartungsland		
Lage (z. B. Straße, Hausnummer)		
Größe d. Grundstücke(s) m ²	Wohnfläche / Größe der Eigentumswohnungm ²	
bei Gebäuden: Baujahr	Kaufjahr und Kaufpreis	
	EUR	
bei Erbbaurecht: bestellt am	endend am:	jährl. Erbbauzins: EUR
Brandversicherungssumme 1914	Einheitswert	
MK	EUR	
Verkehrswert (= Verkaufswert, ggf. geschätzt)	Anteil d. Verstorbenen (z. B. ¼, ½, 1/1 o. ä.)	
EUR	▶	
1.10	Sonstiges Vermögen (z. B. Maschinen- und Viehbestand, Patente, LKW, PKW, Boote)	
	Sonstiges Vermögen (z. B. Anteil an Erbengemeinschaft)	
Summe der Nachlasswerte		

2.	Nachlassverbindlichkeiten am Todestag	EUR
	Schulden d. Verstorbenen, <u>die bis zum Todestag entstanden sind</u>	
2.1	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden (restl. Kapital und rückständige Zinsen)	
2.2	Sonstige Verbindlichkeiten (z. B. Miet- und Steuerrückstände, Krankheitskosten, soweit diese bereits zum Todeszeitpunkt bestanden haben)	
	Summe der Nachlassverbindlichkeiten	

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.
Mit der Beiziehung der Erbschaftssteuerakten des Finanzamtes bin ich einverstanden.
Gemäß § 40 Abs.6 GNotKG ist das Nachlassgericht berechtigt, Auskünfte von dem Finanzamt einzuholen.

Datum	Unterschrift	Telefon (tagsüber)
-------	--------------	--------------------

Wertberechnung durch das Amtsgericht		EUR
1.	Nachlassmasse	
2.	Nachlassverbindlichkeiten	–
3.	Geschäftswert	=

Ausfüllhinweise zum „Fragebogen zur Wertfestsetzung – NS 17“ Bitte fügen Sie Belege im Original oder in Kopie bei, soweit sie nachstehend erfordert werden.

Zu Nr. 1.1 und 1.2:

Bewertungszeitpunkt ist der Todestag. Veränderungen der unter diese Nummern fallenden Beträge nach dem Tode sind entweder als Forderungen d. Verstorbenen unter 1.4 oder als Verbindlichkeiten d. Verstorbenen unter 2.2. zu vermerken.

Zu Nr. 1.2:

Geben Sie bitte alle Konten an, insbesondere Girokonten, Sparkonten, Bausparkonten und Festgeldkonten. Bei gemeinsamen Konten ist nur der Anteil d. Verstorbenen anzugeben. Jeder Kontoinhaber ist gleichermaßen an dem jeweiligen Konto beteiligt, unabhängig davon, welche Einzahlungen oder Abhebungen vorgenommen wurden.

Zu Nr. 1.4:

Forderungen die d. Verstorbene gegen Dritte hatte.

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person abgeschlossen sind.

Zu Nr. 1.8:

Bitte fügen Sie den letzten Bescheid über den Betriebseinheitswert (oder die letzte an das Finanzamt eingereichte Vermögensaufstellung), den Einheitswertbescheid über die Betriebsgrundstücke und die letzte Bilanz bei. Soweit der Platz nicht ausreicht, bitte ein Beiblatt beifügen.

Zu Nr. 1.9:

Für Grundbesitz wird bei der Bewertung für Kostenzwecke der Verkehrswert (Verkaufswert zum Zeitpunkt des Erbfalls) zugrunde gelegt. Dieser Wert kann von den Beteiligten geschätzt werden; die Schätzung muss aber realistisch sein.

Wenn Sie keinen Verkehrswert angeben oder der angegebene Verkehrswert dem Nachlassgericht nach den ihm bekannten und für eine Schätzung maßgebenden

Umständen zu gering erscheint, wird es den Wert selbst schätzen und Sie davon unterrichten. Maßgebliche Grundlagen für eine Schätzung sind insbesondere die Größe und die Lage des Grundstücks, der Einheitswert, der Bodenrichtwert, der Brandversicherungswert für Gebäude sowie deren Alter und Erhaltungszustand.

Besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände erläutern Sie bitte kurz auf einem Beiblatt.

Für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe mit Hofstelle (nicht für Stückland) gilt eine Sonderregelung; sie werden mit dem Vierfachen des Einheitswertes bewertet.

Fügen Sie für weiteren Grundbesitz bitte eine gesonderte Aufstellung bei.

Zu Nr. 2.2:

Hier können nur Verbindlichkeiten d. Verstorbenen berücksichtigt werden, die bereits zum Todeszeitpunkt bestanden haben.

Krankheitskosten sind keine Nachlassverbindlichkeiten, wenn sie von Dritten (z. B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.

Bestattungskosten können nicht berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten sind zu belegen.